

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schloss Oberdiessbach

1. Verhaltensregeln allgemein

- 1.1 Das Schloss steht unter Denkmalschutz. Besucher/innen haben dem Rechnung und entsprechend Sorge zu tragen.
- 1.2 Geniessen Sie alle Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke ausschliesslich mit den Augen.
- 1.3 Hunde und Katzen so wie übrige domestizierten Tiere sind nicht zugelassen.
- 1.4 Folgen Sie während des Besuchs unseren Anweisungen. Respektieren Sie insbesondere bei Festivitäten unsere im Schloss wohnende Familie. Treten Sie bitte nicht in die Räume ein, die ausschliesslich von uns genutzt werden.
- 1.5 Das Tragen von Stöckelschuhen «High Heels» im Schlossinnern ist verboten (aufgrund der historischen Böden).
- 1.6 Bei Verstössen gegen diese Verhaltensregeln behalten wir uns das Recht vor, die betreffenden Personen unverzüglich vom Schloss zu verweisen. Das Recht auf Rückerstattung des Preises ist ausgeschlossen.

2. Verhaltensregeln bei Festivitäten und Apéros

- 2.1 Im ganzen Schloss herrscht Rauchverbot. Im Freien (Parkanlage) ist das Rauchen gestattet. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Gefässe.
- 2.2 Musik: Das Musizieren, Konzerte, musikalische Untermalungen ab Tonträger usw. müssen für den jeweiligen Anlass von uns bei der Reservation genehmigt werden.
- 2.3 Catering: Für das Catering sind ausschliesslich die in der Angebotsliste aufgeführten Firmen zugelassen. Das Mitbringen von eigenen Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- 2.4 Aufgrund der historischen Parkettböden ist das Tanzen im Schloss nicht gestattet.
- 2.5 Feuerwerke sind nur nach Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt. Vorgängig ist die Bewilligung bei der OrtspolizeiBehörde einzuholen.
- 2.6 Die Befestigung von Transparente (Banner) und Plakate am und im Schlossgebäude ist nicht gestattet.
- 2.7 Das Baden im Springbrunnen ist nicht gestattet.
- 2.8 Die maximal zugelassene Anzahl Personen darf nicht überschritten werden.

3. Fotoaufnahmen/Filme

- 3.1 Private Foto und Videoaufnahmen: Sämtliche Aufnahmen können für private Zwecke verwendet werden. Die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
- 3.2 Kommerzielle Foto und Videoaufnahmen: Die Bilder können im Zusammenhang mit dem spezifischen Projekt reproduziert und veröffentlicht werden (z.B. Modeprospekt). Weitergehende Veröffentlichungen (z.B. Postkartenserien, Bücher, Videos über das Schloss selbst, usw.) sind nicht gestattet.

4. Aufenthalt von Kindern

- 4.1 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen zugelassen.
- 4.2 Schulklassen sind in Begleitung des Lehrverantwortlichen - unterteilt in kleine Gruppen herzlich willkommen. .
- 4.3 Das Spielen auf dem Schlossgelände ist nicht gestattet.
- 4.4 Beschädigungen und Unfällen haften die Eltern resp. erziehungsberechtigte Personen.

5. Haftung

- 5.1 Diebstahl: Diebstähle werden von uns unverzüglich angezeigt. Bei Garderobediebstählen übernehmen wir keine Haftung.
- 5.2 Unfälle: Jede/r Besucher/in betritt das Anwesen auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keinerlei Haftung. Beschädigungen: Es haftet der Verursacher.

6. Zahlungskonditionen

Zahlung netto 10 Tage nach Rechnungsstellung. Ausnahmen siehe Bestätigung.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern

Oberdiessbach, Januar 2012